

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1046/2024
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 03.07.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 17.09.2024.

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	01.10.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.10.2024	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligung; in.betrieb gmbH
hier: Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 6. September 2024

Mainz, 9. September 2024

gez. Günter Beck
Bürgermeister

gez. Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, September 2024

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt gemäß § 89 Abs. 2 i. V. m. § 89 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RP) der Bestellung der Solidaris Revisions-GmbH WPG, Mainz, als Abschlussprüfer für die in.betrieb gmbH zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 zu.

Sachverhalt

Gemäß § 89 Abs. 1 GemO RP sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte kommunaler Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 89 Abs. 2 GemO RP wird der Abschlussprüfer durch den Stadtrat bestellt.

Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen bestimmt in § 2 Abs. 1, dass sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens 3 und maximal 6 Jahre erstreckt. Ungeachtet dieser gesetzlichen Regelung wird im Public Corporate Governance Kodex der Stadt Mainz (PCGK) ein Prüfungszeitraum von maximal 5 Jahren empfohlen.

Der Aufsichtsrat der in.betrieb gGmbH hat mit Beschluss vom 26.06.2024 der Gesellschafterversammlung empfohlen, die Solidaris Revisions-GmbH WPG, Mainz, mit der Jahresabschlussprüfung 2024 zu beauftragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH WPG, Mainz, hat mit den Jahresabschlüssen 2021 bis 2023 bereits 3 Jahresabschlussprüfungen in Folge durchgeführt. Für die Jahresabschlussprüfung 2024 ist eine erneute Bestellung als Abschlussprüfer möglich. Mit dem im Juli 2024 gefassten Umlaufbeschluss ist die Gesellschafterversammlung der in.betrieb gGmbH der Empfehlung des Aufsichtsrates gefolgt.

Lösung

Der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH WPG, Mainz, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2024 der in.betrieb gGmbH wird zugestimmt.

Alternativen

Keine

Finanzierung

Die Kosten der Prüfung gemäß § 89 Abs. 2 Satz 2 GemO RP trägt die in.betrieb gGmbH.